

Bürgerinitiative zur Dichtheitsprüfung Castrop-Rauxel



...„ein Fass ohne Boden kann auch ein Rohr sein“...

BizD C-R

Datum: 04.07.2011

Betreff: Öffentliche Anhörung am 06. Juli 2011 zur landesweite Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserrohren

Sehr geehrtes Mitglied des Landtages,
als Vertreter von derzeit 900 Bürgern der Stadt Castrop-Rauxel fordere ich Sie auf folgende Fragen den Experten im Zuge der öffentlichen Anhörung zu stellen und wissenschaftlich fundierte Antworten zu verlangen:

Fragen an die Herren Graaff, Kiepe, Dr. Kuhn (Städtetag NRW,...)

Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf: „...Austritt von Schmutzwasser auf privaten Abwasserleitungen kann nicht nur das Grundwasser, sondern auch den Boden auf dem privaten Grundstück verschmutzen...“

1 Welche wissenschaftlich fundierte Studien können Sie vorlegen, die den behaupteten flächendeckenden Verdacht nachweisen und die flächendeckenden Dichtheitsprüfungen erfordern, die die Bürger in NRW nur für die Prüfung mindestens 2 Milliarden Euro kosten werden?

2. Wird gefordert auch die Böden bei eventueller Undichtigkeit zu entsorgen?

3. Welchen wissenschaftlichen Nachweis können Sie vorweisen im Bezug auf die Verhältnismäßigkeit des Gefährdungspotentials von evtl. vorhandene Undichtigkeiten zu Belastungen durch Friedhöfen, Frackingfolgen, Düngung (Gülle), etc, pp.?

Ferner wird auf „Farb- und Lackreste, Arzneimittel“ verwiesen

4. Was haben diese Stoffe in privaten Abwasserleitungen zu suchen?

Weiter verweisen Sie auf die Gefährdung von Umwelt und Trinkwasser hin

5. Unsere privaten Abwasserkanäle sind **bis zu 100 Jahr ohne Dichtheitsprüfung** mit dem Ergebnis der **nachweislich hervorragenden Trinkwasserqualität** in Betrieb. Welchen wissenschaftlichen Nachweis erbringen Sie, der die flächendeckende Gefährdung belegt?

Ferner vergleichen Sie die Zwangsprüfung mit der Hauptuntersuchung eines Kfz's

6. Würden Sie die Prüfung, falls von ihr die Gefahr der Beschädigung Ihres Kfz's ausgeht (wie beispielsweise bei der Hochdruckreinigung vor der Kamerabefahrung zur Dichtheitsprüfung), jene durchführen lassen?

Weiter sprechen Sie von kostengünstigen Sanierungsmaßnahmen

7. Unsere Grundleitungen wurden nach den anerkannten Regeln der Technik erbaut und haben gewöhnlicher Weise die gleiche Lebensdauer des darauf stehenden Hauses von rund **100 Jahren**. Falls nicht, haben unsere Architekten und Bauingenieuren seit Jahrzehnten was verkehrt gemacht. Welche Rolle spielen bei Ihnen die Qualität und Lebensdauer der angepriesenen kostengünstigen Sanierungsverfahren? Von welcher Lebensdauer und Garantie gehen Sie beim Inlinersystem, Flutungsverfahren aus? Welche wissenschaftlichen Nachweise für Langzeittest können Sie uns vorlegen? Ist eine Umweltbelastung aufgrund der eingebrachten Chemikalien auszuschließen?

8. Wann wird uns die vom Landtag (CDU, SPD, Bündnis90/grüne) **geforderte drucklose Durchflussprüfung** zur Verfügung gestellt?
9. Warum behaupten Sie **fälschlicher Weise**, dass Schleswig-Holstein die Dichtheitsprüfung durch ein Gesetz geregelt hat?
10. Warum behaupten Sie **fälschlicher Weise**, dass die Länder eine "ergänzende Regelungskompetenz" hätten, obwohl nach Art. 72 Abs.3 Nr.5 GG grade "anlagenbezogene Regelungen" ausgenommen sind? (Anmerkung: Gesetzliche Regelungen zur Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen sind anlagenbezogen;Quelle: RA Finkenbeiner)
11. Welches Gesetz hat Vorrang, Landes- oder Bundesrecht?

Fragen an Hr. Dipl.-Ing. Schaaf (Stadtentwässerung Köln)

Auch Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf die Gefährdung, Gefahrenpotential und „vernachlässigte Problematik“ aufgrund undichter Hausanschlüsse.

12. Welche wissenschaftlich fundierte Studien können Sie vorlegen, die den behaupteten flächendeckenden Verdacht der Gefährdung in Köln nachweisen? In welchen Gebieten in Köln liegt eine schlechte Trinkwasserqualität vor? Welchen wissenschaftlichen Nachweis können Sie vorweisen, die die ggf. vorhandene Belastung auf undichte Hausanschlüssen zurück führt?

Ferner mahnen Sie die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit des Gesetzgebers an

13. Sollten nach Ihrer Meinung Gesetze nicht geändert werden, wenn der Gesetzgeber auf einem Irrweg ist, Gesetze auf reinen Verdacht und auf keines Wegs wissenschaftlicher Basis erlassen hat? (Anmerkung: Falls ja, können sich unsere Energieversorger freuen, dann können sie ihre AKW's durchaus weiter betreiben.)

Sie warnen davor, dass es nicht auszuschließen ist, dass in der Landesliste der Sachkundigen die sogenannten „Kanalhaien“ geführt werden.

14. Wie lange wird es dauern, dass ausschließlich seriöse Sachkundige in der Landesliste geführt werden? Ist dies überhaupt möglich? Wer wird die regelmäßige Prüfung des Sachkundigen durchführen?

Fragen an Hr. Gerle (Abwasserwerk Dülmen)

Auch Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme auf die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit des Gesetzgebers, des Weiteren sprechen Sie von einer Bestrafung der Bürger

15. Gehe ich Recht in der Annahme, dass wenn eine kleine Anzahl von Bürger durch die Gesetzgebung auf keines Wegs wissenschaftlicher Basis belastet wurden, die restlichen **18 Millionen NRW-Bürger** die gleiche Bestrafung erleiden müssen?

Aus Ihrer bislang gesammelten Erfahrung in Dülmen

16. Ist garantiert, dass die Kosten und somit die Belastung unserer Bürger für die Zwangsprüfung, so wie landesweit behauptet, zwischen 300 und 500 Euro liegen wird? Falls nicht, wie hoch werden die Kosten maximal für die Prüfung ausfallen? (Anmerkung: Für die HU von Kfz's und Abgasuntersuchungen an Heizungsanlagen gibt es Festpreise)
17. Wie hoch ist der Anteil Dicht/Undicht in %?
18. Wie hoch waren die Kosten für die positiven Bescheide?
19. Welchen Aufwand werden die Sanierungsfälle erfordern?
20. Wie hoch ist der Anteil der Bagatellschäden in %?

21. In welchem Umfang haben die Sanierungsfälle Grund- und Trinkwasser maßgeblich gefährdet?
22. Können Sie einen positiven Nutzen dieser Maßnahme für die Umwelt vorweisen oder gar belegen?
23. Stimmen Sie einer wiederholten Zwangsprüfung in 20 Jahren zu?

Fragen an alle Experten die eine wissenschaftlich fundierte Antwort geben können

24. Liegen konkrete wissenschaftliche Studien vor, die für NRW den flächendeckenden Verdacht der Exfiltration begründen?
25. Spiegelt das geforderte **Prüfverfahren (Druckprüfung Wasser)** nach DIN 1986-T30 den **Normalbetrieb** der zu prüfenden Leitungen wieder?
26. Kann durch eine **Optische-Prüfung** (DIN 1986–T30) die Dichtheit zweifelsfrei nachgewiesen werden? (Bitte denken Sie an das Beispiel einer Dachrinne => können Sie hier durch bloßes ansehen feststellen ob jene dicht ist?)
27. Wie garantieren Sie uns eine Schadens- und Rückwirkungsfreiheit unserer Rohre und Muffen bei der zuvor zwangsläufig durchgeführten Hochdruckreinigung?
28. Können Sie ausschließen, dass es durch eine Druckreinigung zu einer Undichtigkeit kommt? (Hinweis: Es handelt sich bei unseren Abwassersystemen um drucklose Leitungen, die ausschließlich für eine Druckfreiheit konzipiert worden sind!)
29. Wurden alternative Prüfverfahren im Hinblick auf Kosten, Nutzen, Realitätsnähe untersucht?
30. Ist es richtig dass das private Regelwerk, die DIN 1986-T30 in dem §61a eine eigenständige Geltungskraft und damit eine rechtlich Relevanz erhält?
31. Haben wir in NRW nachweislich ein Grund- oder gar Trinkwasserproblem, das durch undichte, private Grundleitungen begründet ist?
32. Werden uns Studien über die Verhältnismäßigkeit der Zwangsprüfung bzw. Sanierung zugänglich gemacht?
33. Wird uns der Nutzen nachgewiesen der durch Zwangsprüfung, Sanierung und immensem Kapitalkaufwand erzielt werden soll?
34. In Castrop-Rauxel wurden 80-90% der geprüften Grundleitungen die Dichtheit bescheinigt. Wie hoch der Anteil in den 10-20% bemängelten Prüfungen Bagatellschäden sind, ist mangels Definition nicht bekannt. Die Dichtheit wurde auch bei Grundleitungen festgestellt die 40 Jahre und älter sind. Ist aus dieser Erkenntnis,
 - a) die pauschale Zwangsprüfung weiterhin gerechtfertigt? und
 - b) eine erneute Zwangsprüfung nach 20 Jahren abzuleiten?

gez.
i.V.
Dipl.-Ing.
Roland Krüger
(BlzD C-R)
Georgstr. 56
44579 Castrop-Rauxel